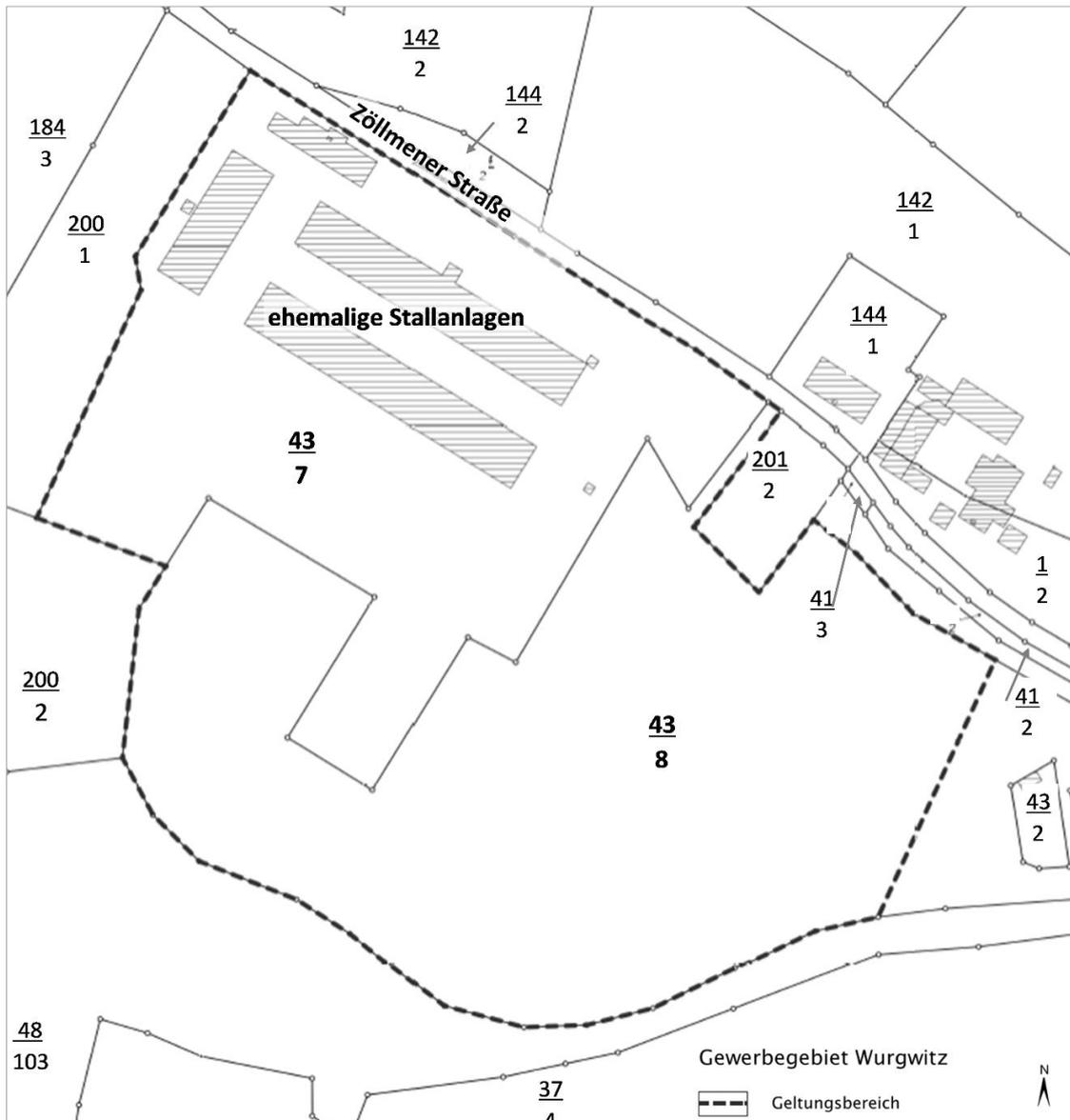




Bebauungsplan (B-Plan) „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz – Teilbereich 1“ (Bereich ehemalige Stallanlagen) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat am 18. April 2024 die Aufstellung des B-Plans „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz – Teilbereich 1“ (Bereich ehemalige Stallanlagen) mit einer Plangebietsgröße von ca. 5,5 ha beschlossen. Anschließend wurde der Vorentwurf erarbeitet, der nun mit dem Planungsstand August 2024 vorliegt. Der Vorentwurf wurde vom Stadtrat zur Auslegung bestimmt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch (maßstabslos) dargestellt.



Auszug Flurkarte mit Geltungsbereich (schwarze, gestrichelte Linie) des Bebauungsplanes



Elektronische Ausgabe

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Zöllmener Straße
- im Süden durch Flächen für Wald und Flächen für Landwirtschaft
- im Westen durch Flächen für Landwirtschaft
- im Osten durch Flächen für Landwirtschaft

Der Bebauungsplan wird für das Areal der ehemaligen Stallanlagen an der Zöllmener Straße aufgestellt. Mit der Überplanung soll Planungs- und Baurecht für eine gewerbliche Nachnutzung des Landwirtschaftsstandortes (zu Großteilen versiegelte und somit vorbelastete Fläche) erfolgen, wobei die verkehrliche und medientechnische Erschließung über die Zöllmener Straße geplant ist.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Freital wird die Fläche noch als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Aktuell befindet sich der FNP in der Fortschreibung. Im Vorentwurf des FNP wurde die Darstellung als Gewerbefläche bereits übernommen. Somit werden die Voraussetzungen erfüllt, den Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu führen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Vollverfahren (zweistufiges Verfahren) mit Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Öffentlichkeit nun die Gelegenheit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Hinweise zu geben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf einschließlich Begründung mit dazugehörigen Anlagen und vorliegenden umweltrelevanten Informationen findet entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB

vom 28. Oktober bis 29. November 2024 statt.

Während dieser Zeit sind sämtliche Planungsunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Freital unter www.freital.de/buergerbeteiligung und auf der Homepage der Stadt unter www.freital.de/stadt-bauleitplanung mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme einsehbar.

Der Text der Bekanntmachung (gemäß BauGB) wird außerdem auf der Internetseite der Stadt unter www.freital.de/amtsblatt bekanntgegeben.

Während der nachfolgend genannten Sprechzeiten können die Planungsunterlagen ebenfalls im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 3. Etage eingesehen werden:

Montag und Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Freital (Kontakt: E-Mail: Bauleitplanung@freital.de; Anschrift: Stadtverwaltung Freital, Stadtplanungsamt, Dresdner Straße 56, 01705 Freital) vorzubringen. Die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Äußerungen und Hinweise werden dann, soweit erforderlich, bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Freital, den 17.10.2024

Rumberg
Oberbürgermeister



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de